Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 7 (1945)
Heft: 12

Artikel: Der Boden als Grundlage der solothurnischen Landwirtschaft
Autor: Schnyder, Arnold
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860728

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Boden
als Grundlage der solothurnischen Landwirtschaft.

Von Arnold Schnyder.

Die Pflanzendecke einer Landschaft und die Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion sind abhängig vom Klima und von der Bodenbildung.

Das Klima ist vor allem bedingt durch die Höhenlage; im Kanton Solothurn sind die verschiedenartigsten Zonen von der untersten Stufe von unter 400 m über Meer (Dornach und Leimental) bis zur rauhen Bergregion hinauf vertreten.

Ebenso vielgestaltig ist die Bodenbildung. Dessen wird man sich bewusst, wenn man das weitverzweigte Gebiet geologisch und bodenkundlich näher ins Auge fasst.

Die Entstehung des Ackerbodens, d. h. der obersten Erdschicht, führt zurück auf die chemische und physikalische Verwitterung der Gesteine. Dabei haben die Gletscher in der jüngsten geologischen Entwicklungsperiode, der Eiszeit, eine massgebende Rolle gespielt. Sie brachten uns aus den Alpen das vielseitig zusammengefügte Gletschergeschiebe und liessen es im Vorfeld des Juras als Moränen liegen. Anderseits schufen die Flüsse, in unserm Gebiet vor allem die Aare und Emme, ausgedehnte Flussablagerungs- oder Schwemmlandböden. Auf den Hochflächen wie auf den niederen Terrassen des Juras ist dagegen der Boden an Ort und Stelle entstanden durch Verwitterung des anstehenden Felsgesteins. Er hat demgemäss einen ganz andern Charakter als die Ablagerungsböden des Jurafusses und des Flachlandes.

Wir können demgemäss die Bodenarten nach ihrer Entstehung und Zusammensetzung in drei Hauptklassen einteilen:

a) Die Moränenböden. Wir finden sie nur im obern Kantonsteil. Der ganze Bucheggberg stellt einen typischen Moränenzug dar. Auf der Gegenseite des Aaretals, den erhöhten Terrassen des Leberbergs, finden sich ebenfalls Moränen, die die linksseitigen Ablagerungen des ehemaligen Rhonegletschers darstellen. In diese wurde später vielfach Jurageschiebe überlagert oder eingeschwemmt. Auf diese Weise sind im Leberberg besonders reich zusammengesetzte, namentlich kalkreiche Geschiebeböden entstanden. Zahlreiche Granitfindlinge, die aber heute nur noch in den Wäldern freiliegen, legen Zeugnis von der Herkunft der vorliegenden Bodendecke ab. Weitere an der Oberfläche liegende Moränen finden sich im äussern Wasseramt. Alle Moränenböden sind von ausgezeichneter Qualität, namentlich sehr tiefgründig. Bei genügender Verwitterung liefern sie unsere besten mittelschweren Lehmböden.

b) Die Schwemmlandböden beherrschen die Talstufen der Flussläufe, die sich im Aaretal, im Wasseramt und ebenso im Gäu zu weiten, ebenen Landflächen auswachsen. Die Aare und Emme mit ihren südlichen Zuflüssen ha-

ben dieses Schwemmland geschaffen. Besonders charakteristisch ist dabei die Aarebene zwischen Grenchen und Solothurn, die durch Verlandung einer späteiszeitlichen See- und Sumpffläche entstanden ist. Davon zeugt das Vorhandensein einer tiefen, feinen Tonschicht (stellenweise durch Torf und Schlicksand unterbrochen), die ihrer Undurchlässigkeit wegen erst durch Entwässerung in vollwertigen Kulturboden übergeführt werden konnte. Die Schwemmlandböden herrschen auch im Niederamt und im Birseck vor, wobei die Auffüllung meist durch grobes Kalkgeschiebe aus dem höher liegenden Juragebiet entstanden ist.

c) Die Verwitterungsböden im engern Sinne beherrschen das eigentliche Juragebiet. Obwohl der Entstehung nach einheitlich, sind diese durch Verwitterung des Jura-Kalkgesteins doch ausserordentlich vielgestaltig und namentlich von sehr ungleicher Mächtigkeit. Der Grund liegt in der sehr unterschiedlichen Härte und Verwitterungsfähigkeit der an die Oberfläche tretenden Gesteinsschichten. Soweit es sich um wenig durchlässige und tonreiche Gesteinsschichten handelt, wo die Verwitterung ansetzen konnte, entstanden gute, tiefgründige Verwitterungsböden. Oft sind sie selbst auf den Hochflächen des Juras zu undurchlässig und müssen drainiert werden. Vielerorts sind aber diese Juraböden der Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck steinig und flachgründig, so dass sie als absolutes Wald-, Wies- oder Weideland anzusprechen sind, oder doch nur schwer und in beschränkter Ausdehnung für den Ackerbau verwendet werden können. Anderseits bietet, wie bekannt, dieser mehr flache, zerklüftete Kalksteinboden in den tiefern Lagen eine vorzügliche Grundlage für den Obstbau, besonders für die Produktion von Kirschen und Zwetschgen.

Diese knappe Darstellung über die Bodenverhältnisse mag genügen, um zu zeigen, dass der Pflanzenbau in unserm Kanton trotz des relativ engen Raumes mit sehr verschiedenartigen Böden und Anbauverhältnissen zu rechnen hat. Der heutige Stand ihrer Bewirtschaftung ist denn auch ohne Zweifel das Ergebnis einer langen Entwicklung, die sich dieser naturgegebenen Produktionsgrundlage anzupassen hatte.

Die Arealstatistik gibt Aufschluss über die pflanzliche Besiedelung unseres Bodens. Wir unterscheiden dabei zwischen produktivem und unproduktivem Land, welch letzteres in unserem Kanton praktisch kaum vertreten ist. Die Verteilung der Hauptkulturen der Bodenoberfläche und damit die Bebauung und landwirtschaftliche Ausnützung geht aus der folgenden Uebersicht hervor:

Kulturland im engern Sinne (1934)	37,750 ha	=	48 %
Alpweidefläche	10,590 ha	=	13 %
Waldareal	28,810 ha	=	36 %
Unproduktives Land	2,570 ha	=	3 %
Gesamtoberfläche des Kantons .	79,140 ha	=	100 %

Das eigentliche Wies- und Ackerland (Kulturland im engern Sinne) umfasst demgemäss nicht ganz 50 % des kantonalen Areals, und ungefähr den gleich grossen Anteil besitzen Wald und Weide zusammengenommen, während das unproduktive Land nur mit 3 % vertreten ist.

Für unsere Landwirtschaft war in den letzten dreissig Jahren die Verbesserung des Kulturbodens von sehr grosser Bedeutung. Weite Flächen sind durch Flusskorrektionen und Drainagen melioriert worden. Was nun aber noch zu tun bleibt, ist die Bereinigung des Grundbesitzes; denn der Bauer braucht nicht nur den kulturfähigen Boden an sich, sondern dieser muss zudem in Parzellen aufgeteilt sein, die eine günstige Form und Grösse haben und auf guten Zufahrtswegen erreichbar sind. Diese Bedingungen sind aber beim hergebrachten stark zerstückelten Grundbesitz in den meisten Gemeinden nicht erfüllt. Es heisst deshalb durch Güterzusammenlegung und Anlage neuer Flurwege eine richtige und zweckmässige Bewirtschaftung in die Wege zu leiten. Mit dieser Neuerung muss sich die heutige Bauerngeneration abfinden, sonst läuft sie Gefahr, trotz staatlicher Förderung immer mehr an Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft einzubüssen.

Aus den Aufzeichnungen eines Bauern aus dem Jahre 1810 über den Getreidebau.

Von Louis Jäggi.

Wir leben in einer raschlebigen Zeit und nehmen uns selten die Mühe, einmal ein bisschen Rückschau zu halten, so sehr es auch gegeben ist, sich auf den Werdegang zu besinnen, den die landwirtschaftliche Tätigkeit genommen hat. Deshalb mag ein Blick in die Aufzeichnungen eines Bauern auch heute noch einiges Interesse bieten.

Der Getreidebau war im Bucheggberg von jeher der wichtigste Zweig der bäuerischen Wirtschaft. Nicht nur versorgte sich der Bauer selbst mit Brot für das ganze Jahr, in guten Jahren konnte er durch den Verkauf ein schönes Stück Geld lösen. Wie aus unserm Hausbuche hervorgeht, stammt der Hauptteil seiner Einnahmen vom Erlös verkauften Getreides. Angebaut wurde grösstenteils Korn, weniger Roggen und etwas Gerste, welche man damals meistens als Nahrungsmittel verwendete. Unser Gewährsmann brauchte zur Ansaat seiner Aecker 184 Mäss Korn und nur 19 Mäss Roggen, ausserdem 4 Mäss Gerste. Da man zum Säen noch keine Maschinen verwendete, rechnete der Bauer auf eine halbe Juchart 1 Malter Korn zu 10 Mäss, Roggen ungefähr 5 Mäss. Diesen Angaben entsprechend hätte er also ungefähr 9 Jucharten Korn und 2 Jucharten Roggen angesät. Sind seine Angaben vollständig und zuverlässig, so erntete er davon ungefähr 800 Mäss Korn. Ob die Witterung, der Hagelschlag oder der Brand seine Ernte beeinträchtigt haben, ist aus den Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Sie mag dem Ertrage nach wohl als Mittelernte bezeichnet werden, was auch nach der gleichzeitigen Angabe eines andern Hausbuches zu schliessen ist, das uns meldet: «Die Frucht tut *türen*, der Mütt Korn gilt 3 bis 4 Kronen, Roggen das Mäss 12 bis 13 Batzen.» (Die Krone wurde zu 25 Batzen gerechnet, der Batzen 4 Kreuzer).

Im Gegensatz zu heute wurde das Getreide nicht auf einmal gedroschen, sondern erst im Verlaufe des Winters. Einen Teil des Ertrages verkaufte der Bauer im Kornhaus zu Solothurn, wo jede Woche Getreidemarkt stattfand. Damit die Bucheggberger- und Wasserämter-Bauern mit ihren schweren Getreidewagen nicht in die obere Stadt hinauffahren mussten, war im Jahre 1521 das Kornhaus in der Vorstadt erbaut worden, die spätere Strafanstalt.